



**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
BUMB JUNIOR Finest Catering GmbH**

**Stand: Oktober 2008**

**I. Geltungsbereich**

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden nur Anwendung wenn dies zwischen Caterer und Besteller vorher schriftlich vereinbart wurde.

**II. Leistungen, Preise, Zahlung**

1. Der Caterer ist verpflichtet, die vom Vertragspartner bestellten und vom Caterer zugesagten Leistungen zu erbringen.

2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Caterers zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Caterers an Dritte, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Vertragspartner genehmigt wurden.

3. Die vereinbarten Preise verstehen sich exklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Rechnungen des Caterers sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Caterer berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Caterer des einen höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr von EUR 10,00 erhoben.

5. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der schriftlichen Bestätigung wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme sofort fällig, weitere 25 % bis 10 Tage vor der Veranstaltung. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

**III. Rücktritt des Vertragspartners, Stornokosten, Rücktrittspauschale**

1. Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Vertragspartner und Caterer getroffen wurden, hat der Caterer Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Der Caterer hat die Wahl gegenüber dem Vertragspartner statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen.

Eine kostenfreie Stornierung der bestellten Leistungen ist bis 90 Tage vor der Veranstaltung möglich.

Die Rücktrittspauschale beträgt bei einem Rücktritt ab 89 Tage vor der Veranstaltung 35% des vertraglich vereinbarten Betrages für Speisen und Getränke sowie 50% der Kosten für Material, Dekoration und Personal.

Bei einem Rücktritt unter 30 Tagen und bis 7 Tage vor der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 80% des Betrages für Speisen und Getränke und 100% auf alle anderen vertraglich festgelegten Kosten.



Ein Rücktritt unter 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird mit 100% auf die kompletten Kosten in Rechnung gestellt.

Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Pauschale das preislich niedrigste Buffet oder Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

Abgeschlossene Verträge für Räumlichkeiten werden nach den Rücktrittsbedingungen des jeweiligen Vermieters gehandhabt.

#### **IV. Änderungen der Teilnehmerzahl**

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem Caterer gegenüber bei Bestellung eine voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss dem Caterer bis spätestens vier Werktage vor dem Termin schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern.

2. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist der Caterer berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen.

3. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

#### **V. Haftung des Vertragspartners für Schäden an geliehene Gegenstände**

1. Der Vertragspartner haftet für den Bruch oder Verlust von geliehenen Gegenständen. Eventuelle Kosten werden an den Vertragspartner ohne vorherige schriftliche Vereinbarung weiterberechnet.

#### **VI. Abrechnung für Personal**

1. Das Personal wird außerhalb der jeweiligen Pauschalen nach dem tatsächlichen Einsatz berechnet.

#### **VII. Abrechnung der Getränke**

1. Die Getränke werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

#### **VIII. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im üblichen gelten die gesetzlichen Vorschriften.